



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz ...	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ..	20
3.2.	SparkassenCard (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlungen	23



3.5. Ausführungsfrist	23
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1. Bargeldeinzahlung	24
4.2. Bargeldauszahlung	24
5. Online-Banking und Electronic Banking	24
5.1. Online-Banking (PIN/TAN(FinTS))	24
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2 Sonstige Zahlungsdienste	28
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	28
III. Scheckverkehr	28
1. Allgemein	28
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	29
2.3. Umrechnungskurse	29
3. Reiseschecks	29
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I. Sparkonto	30
1. Kennwortvereinbarung	30
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	30
4. Vertrag zugunsten Dritter	30
5. Mietkautionskonto	
6. Referenzzinssätze S-Prämiensparen flexibel	30
II. Wertpapiere	31
1. Depotleistungen	31
2. Effektive Stücke	31
3. Transaktionsleistungen	32
4. Ersatz von Aufwendungen	32
D. Kreditgeschäft.....	33
E. Sonstiges	34
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	34
II. Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden	34
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35
IV. Sparkassenwechsel	35
V. Tresorschließfächer	35
1. Mietpreis für Tresorschließfächer	35
2. Mietpreis für Sparkassenbuch-Schließfächer	35
3. Neueinbau eines Schlosses	36
VI. Preise für das Edelmetall- und Sortengeschäft.....	36
1. Edelmetalle.....	36
2. Sorten	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 01.03.2024



Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Grafschaft Diepholz
Sparkassenstraße 1
49356 Diepholz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet:
www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Walsrode HRA 100 146

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
- Schlichtungsstelle -
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 01.03.2024



Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

<http://www.ksk-diepholz.de>

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Adresse siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2915/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten-sätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkunden

Name des Girokontos	GiroClassic	GiroExclusiv (Altbestand keine neuen Kontoeröffnungen)		GiroVario	GiroOnline	Basiskonto ⁵	GiroStart / GiroStart 18
		Silber	Gold				
Grundpreis (GP) / Pauschalpreis (PP) (Kontoführung) pro Monat in EUR	10,95 (PP)	13,95 (PP)	17,95 (PP)	4,95 (GP)	4,95 (GP)	10,95 (PP)	max. bis zum 25. Lebensjahr frei
Bargeldein- oder auszahlung an den Kassen der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz	✓	✓	✓	1,75 €	2,00 €	✓	✓
Bargeldein- oder auszahlung ⁷ an den Geldautomaten der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz oder Bargeldauszahlung ⁷ an Geldautomaten der deutschen Sparkassen	✓	✓	✓	0,40 €	✓	✓	✓
Einlösung einer Lastschrift / Gutschrift einer Überweisung in Euro innerhalb der EWR Staaten ^{1,2}	✓	✓	✓	0,40 €	0,11 € ³	✓	✓
Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum bargeldlosen Bezahlen oder Laden der Geldkarte ²	✓	✓	✓	0,40 €	✓	✓	✓
Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten:							
Online, giropay/Kwitt ²	✓	✓	✓	0,40 €	✓	✓	✓
Echtzeit ²	0,90 €	0,90 €	0,90 €	0,90 €	0,90 €	0,90 €	✓
am SB-Terminal ²	✓	✓	✓	0,40 €	0,75 €	✓	✓
am Telefon ²	✓	✓	✓	1,75 €	2,00 €	✓	✓
beleghafte ²	✓	✓	✓	1,75 €	2,00 €	✓	✓
per Dauerauftrag ²	✓	✓	✓	0,40 €	✓	✓	✓
Beleg Ausfüllhilfe	1,75 €	✓	✓	✓	✓	1,75 €	✓
Scheckbelastung ²	✓	✓	✓	0,40 €	2,00 €	✓	✓
Scheckeinreichung ²	✓	✓	✓	1,75 €	2,00 €	✓	✓
pushTAN	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte) ^{4, 6, 8}	eine Karte inklusive	2 Karten inklusive	2 Karten inklusive	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.	eine Karte inklusive	eine Karte inklusive
Ausgabe einer Standard-Kreditkarte (Kreditkarte) ^{4, 9, 10} pro Monat ⁶	pro Karte 2,50 €	2 Karten inklusive	pro Karte 2,50 €	pro Karte 2,50 €	pro Karte 2,50 €	Dienstleistung wird nicht angeboten	pro Karte 2,50 €
Ausgabe einer Gold-Kreditkarte (Kreditkarte) ^{4, 9} pro Monat ⁶	pro Karte 7,50 €	pro Karte 7,50 €	2 Karten inklusive	pro Karte 7,50 €	pro Karte 7,50 €		pro Karte 7,50 €
Kontoauszüge am KAD	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
Kontoauszüge ins ePostfach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kontoauszüge am Schalter oder im Schließfach im Kundenauftrag	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,75 €	Dienstleistung wird nicht angeboten		
Postversand von Kontoauszügen im Kundenauftrag	gewichtsabh. Porto	gewichtsabh. Porto	gewichtsabh. Porto	gewichtsabh. Porto	Dienstleistung wird nicht angeboten		

✓ = im Grundpreis/Pauschalpreis (Kontoführung) enthalten

¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Einlösung der Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister/die Sparkasse den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³ monatlich 10 Freiposten, Entgelt bei Gutschrift einer giropay/Kwitt-Überweisung entfällt

⁴ Eine Ersatzkarte (Debitkarte o. Kreditkarte) wird (z. B. bei Verlust, Diebstahl, Funktionsunfähigkeit) kostenlos zur Verfügung gestellt.

⁵ Das Basiskonto kann auch zu den Preiskonditionen (und Bedingungen) „GiroOnline“ und „GiroVario“ geführt werden.

⁶ Preisbelastung jährlich

⁷ Mit der Sparkassencard (Debitkarte)

⁸ einschl. Apple Pay (sobald verfügbar) und mobiles Bezahlen mit Android mit einer oder mehrerer digitalen Sparkassencards (Debitkarte)

⁹ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit einer oder mehrerer digitalen Mastercards und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)

¹⁰ Die erste Kreditkarte (Standardkreditkarte von Visa Card) für den Kontoinhaber und für Bevollmächtigte ist bei Beantragung der Karte im ersten Jahr entgeltfrei

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E. berechnet.



2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Business

Paketpreis (Kontoführung) pro Monat 9,50 €

Darin enthalten:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlung an über 23.000 Geldautomaten der deutschen Sparkassen
- Auszüge am Kontoauszugsdrucker

Entgelte bei belegloser Abwicklung

• Online-Überweisung (PIN/TAN/FinTS/EBICS/giropay/Kwitt) ¹	0,29 €
• SB-Überweisung ¹	0,29 €
• Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ¹	0,90 €
• Überweisung per Dauerauftrag ¹	0,29 €
• Gutschrift einer Überweisung ¹	0,29 €
• Lastschrifteinzug (PIN/TAN/FinTS/EBICS) ¹	0,29 €
• Sammellastschrifteinzug ¹ (PIN/TAN/FinTS/EBICS)	zusätzlich 0,29 €
• Lastschrifteinlösung inkl. Laden der Geldkarte (PIN/TAN/FinTS/EBICS) ¹	0,29 €
• Freigabe von über Servicerechenzentrum (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels elektronischer Unterschrift ¹	0,29 €
• Freigabe von über Servicerechenzentrum (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel (beleghaft) ¹	0,29 €
• Eilüberweisung (Euro-Express online) (PIN/TAN/FinTS/EBICS) ¹	zusätzlich 10,00€
• Sammel-Eilüberweisung (Euro-Express online) (PIN/TAN/FinTS/EBICS) ¹	zusätzlich 10,00€
• Gutschrift ec/edc ¹	zusätzlich je Geschäftsvorfall 0,03 €
• Bereitstellung SMS-TAN beim Sicherheitsmedium PIN/TAN ²	0,05 €
• Bereitstellung push-TAN beim Sicherheitsmedium PIN/TAN ²	0,00 €

Entgelte bei beleghafter Abwicklung

• Überweisung ¹	1,75 €
• Scheck-Einreichung ¹	1,75 €
• Scheck-Belastung ¹	1,75 €

Bargeldabwicklung

Bargeldauszahlung an der Kasse ¹	1,75 €
Bargeldauszahlung am Geldautomaten ¹	frei
Bargeldeinzahlung an der Kasse ¹	1,75 €
SB-Bargeldeinzahlung ¹	0,50 €
Nachttresor-Bargeldeinzahlung ¹	3,00 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6, 7, 8; B.II; B.III. und E. berechnet.

Rechnungsabschluss

monatlich zum Ultimo

Belastung Paket-/Transaktions-/Geschäftsvorfallspreise

monatlich zum Ultimo

¹ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister/die Sparkasse den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.



3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- Grundpreis (Kontoführung) monatlich 5,00
- Preis pro Transaktion/Geschäftsvorfall frei
- Keine Karte
- Keine Bargeldauszahlungen
- Kontoauszüge 1 x monatlich per Post

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6, 7, 8; B.II; B.III. und E. berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand gewichtabhängiges Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Privatgirokonten s. Kontomodell
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Geschäftsgirokonten 0,30
- Wochenauszug
 - bei Postversand gewichtabhängiges Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Privatgirokonten s. Kontomodell
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Geschäftsgirokonten 0,30
- Monatsauszug
 - bei Postversand gewichtabhängiges Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Privatgirokonten s. Kontomodell
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle für Geschäftsgirokonten 0,30

Postversand von am Kontoauszugsdrucker oder elektronisch nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen (gilt nicht für GiroClub Konten, bei GiroClub keine Berechnung)

- für Privat- und Geschäftsgirokonten, die den gesetzlichen Vorgaben im Verbraucherdarlehensrecht (§§ 491 ff. BGB) unterliegen, 35 Tage nach dem Rechnungsabschluss, wenn zwischenzeitlich kein Abruf der Auszüge erfolgt ist gewichtabhängiges Porto
- für Privat- und Geschäftsgirokonten, die den gesetzlichen Vorgaben im Verbraucherdarlehensrecht (§§ 491 ff. BGB) nicht unterliegen, 90 Tage nach dem letzten Abruf der Kontoauszüge gewichtabhängiges Porto
- für Privat- und Geschäftsgirokonten, deren Anzahl noch nicht dokumentierter Umsätze 200 Umsätze übersteigt gewichtabhängiges Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Nacherstellung eines Kontoauszugs, der einen Zeitraum innerhalb der letzten 300 Buchungstage betrifft 3,00
- Nacherstellung eines Kontoauszugs, der einen Zeitraum vor den letzten 300 Buchungstagen betrifft je Monat 5,00
je Jahr 50,00



Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) frei
- Einrichtung / Änderung / Löschung eines Kontoweckers frei
- Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“)
 - per E-Mail frei
 - per SMS
 - 2 SMS pro Monat frei
 - jede weitere SMS 0,10 €
 - per Push-Nachricht
 - 2 Push-Nachrichten frei
 - jede weitere Push-Nachricht 0,03 €
- Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung
 - per E-Mail frei
 - per SMS
 - 2 SMS pro Monat frei
 - jede weitere SMS 0,10 €
 - per Pusch-Nachricht
 - 2 Push-Nachrichten frei
 - Jede weitere Push-Nachricht 0,03 €

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten frei
- fällige Sparraten frei
- Schließfachmietpreis frei

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR Währungen²

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus B. Ziffer II.7.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- *Überweisung in Euro*
 - belegloser Überweisungsauftrag³ max. 1 Geschäftstag
 - beleghafter Überweisungsauftrag⁴ max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁵
- *Überweisungen in anderen EWR-Währungen*
 - belegloser Überweisungsauftrag³ max. 4 Geschäftstage
 - beleghafter Überweisungsauftrag⁴ max. 4 Geschäftstage

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

c) S-Zentral (Kontenclearing)

Unterstützung einer zentralen Liquiditätsdisposition bei Firmenkunden (keine Verbraucher) mit externer Zentralgirostelle in Form der Durchführung des automatischen täglichen Saldoausgleichs zum Zielsaldo am Ende eines Abwicklungstages

monatlich EUR 25,00

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zehlschein
beleghafte Überweisung ²	beleglose Überweisung ³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung beleghaft		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis laut Kontomodell	Preis laut Kontomodell	Preis laut Kontomodell	20,00 €	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis laut Kontomodell	Preis laut Kontomodell	Preis laut Kontomodell	20,00 €	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	sh. B.II 1.2.1.	sh. B.II 1.2.1.	sh. B.II 1.2.1.	sh. B.II 1.2.1.	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	nicht möglich	10,00 €	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung ⁴	nicht möglich	Preis laut Kontomodell	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
giropay/Kwitt-Geldsenden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht möglich	Preis laut Kontomodell	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	siehe Ziffer 1.2.1 b) bb) bbb)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte ¹	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	OUR	siehe Ziffer 1.2.1 b) qq) ccc)

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ nur möglich im Online-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse.¹ 2,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 €
- bei Auslandszahlungen	60,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 €
- bei Auslandszahlungen	60,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden frei

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei der Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:²

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis laut Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis laut Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb der EWR	Preis wie Ziff. B.II.1.2.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis wie Ziff. B.II.1.2.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Preis wie Ziff. B.II.1.2.2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Preis laut Kontomodell
giropay-/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Preis laut Kontomodell

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich

zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰; mind. 1,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wird.

**1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³****1.2.1 Überweisungsaufträge****a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**Höhe der Entgelte⁴**

Höhe der Entgelte ⁴		Entgelt
		siehe Ziffer 1.2.1 bb) bbb)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**Höhe der Entgelte⁴**

Höhe der Entgelte ⁴		Entgelt
		siehe Ziffer 1.2.1 bb) bbb)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte⁴

Höhe der Entgelte ⁴	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	OUR	siehe Ziffer 1.2.1 bb) bbb)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² z. B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise: Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis lt. Kontomodell	nicht möglich
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis lt. Kontomodell	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<i>Entgelt</i>	
<i>Konventionelle Abwicklung - SHARE-</i>		
• für belegte Zahlungsaufträge		
○ unter EUR 1.000,00	1,5‰, mindestens	8,00 €
○ ab EUR 1.000,00	1,5‰, mindestens	13,00 €
• für beleglose Zahlungsaufträge		
○ unter EUR 1.000,00	1,0‰, mindestens	7,00 €
○ ab EUR 1.000,00	1,0‰, mindestens	11,00 €
• Kommunikationspauschale/Standardpreis		1,50 €
• Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung		7,50 €
• Fehlender bzw. Falscher BIC (Swift-Code)		3,50 €
<i>Konventionelle Abwicklung - OUR-</i>		
• Entgelte in Höhe der entsprechenden SHARE-Überweisung, zzgl. mindestens		20,00 €*

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25 %o des Gegenwertes; mind. 1,50 €
	1 (OUR)	0,25 %o des Gegenwertes; mind. 1,50 €

Hinweis: Die Entgelte werden zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹ 2,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands 20,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands 20,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden frei

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



b) Entgelte¹

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse / Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

<i>Absenderland / Währung</i>		<i>Entgelt in Euro</i>
SEPA-Drittstaaten ²		Preis lt. Preismodell
In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
Übrige Länder	bis 1.000,00 € ab 1.000,00 €	1,5‰; mind. 8,00 € 1,5‰; mind. 13,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

<i>Entgeltregelung</i>	<i>Entgelt (incl. Courtage)</i>
0	0,25‰ des Gegenwertes; mind. 1,50 €
2	0,25‰ des Gegenwertes; mind. 1,50 €

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland



2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis laut Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis laut Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³ durch die Sparkasse 2,00 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)
- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 3,50 €

Entgegennahme / Änderung eines SEPA-Basislastschrift-Mandats 3,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs frei

2.1.2. SEPA-Firmenlastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis laut Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis laut Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³ 2,00 €

¹ Andere EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers) - Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	3,50 €
Entgegennahme / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 €
Jährlicher Grundpreis Nutzung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	6,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	frei

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Preis laut Kontomodell
Monaco	Preis laut Kontomodell
San Marino	Preis laut Kontomodell
Andorra	Preis laut Kontomodell
Vatikanstadt	Preis laut Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ²	2,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	frei

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Preis laut Kontomodell
Monaco	Preis laut Kontomodell
San Marino	Preis laut Kontomodell
Andorra	Preis laut Kontomodell
Vatikanstadt	Preis laut Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,00 €
---	--------

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers) - Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	3,50 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	frei

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis SEPA-Basis-Lastschrift	11.30 Uhr vor Fälligkeit der
--	---	------------------------------

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis SEPA-Firmen-Lastschrift	09.30 Uhr vor Fälligkeit der
--	--	------------------------------

2.4. Lastschrifteinzug¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger

- je Datenträger	Preis laut Kontomodell
- je Datei	Preis laut Kontomodell
- je Lastschrift	Preis laut Kontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger

- je Datenträger	Preis laut Kontomodell
- je Datei	Preis laut Kontomodell
- je Lastschrift	Preis laut Kontomodell

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte)²

Mastercard-Karte/ Visa-Card (Karten für Privatkunden) (Kreditkarte)	monatlich*	2,50 €
- Die erste Kreditkarte (Standardkreditkarte von Visa Card) für den Kontoinhaber und für Bevollmächtigte ist bei Beantragung der Karte im ersten Jahr entgeltfrei		
Mastercard Gold-Karte/Visa-Card Gold (Karten für Privatkunden) (Kreditkarte)	monatlich*	7,50 €
Mastercard Basis (Karten für Privatkunden) (Debitkarte)		
• MasterCard Basiskarte (Volljährige) (Debitkarte)	monatlich*	3,00 €
• MasterCard Basiskarte (Minderjährige) (Debitkarte)	monatlich	1,00 €
BusinessCard (Kreditkarte)		
• MasterCard Business (Kreditkarte)	jährlich	30,00 €
• MasterCard One (Kreditkarte)	jährlich	30,00 €
• BusinessCard Gold (Kreditkarte)	jährlich	90,00 €
• BusinessCard One Gold (Kreditkarte)	jährlich	90,00 €

Einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar) und mobiles Bezahlen mit Android mit einer oder mehrerer digitalen Mastercards und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

*Die Belastung der Monatspreise erfolgt jährlich in einer Summe.

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- MasterCard Gold-Karte/VISA Card Gold keine zusätzlichen Kosten
- Business Card
 - Anbringen eines Logos auf der Karte einmalig je Firma/Unternehmen 100,00 € zzgl. MwSt.
 - Firmenindividuelle Motive einmalig je Firma/Unternehmen 350,00 € zzgl. MwSt.

c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Sparkassen-Mehrwertportal

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte)² aufgrund eines Auftrags des Kunden

- Für eine beschädigte Mastercard/Visa-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht frei
- wegen Namensänderung frei
- bei vergessener PIN frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte frei

e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte)³

1,00 €

¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

² Der angegebene Preis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpakets der Sparkasse sind und nicht für die Erstellung von Ersatzkarten

⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich, Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- | | |
|---|--------|
| pro Abrechnung | 3,00 € |
| - bei Postversand | 3,50 € |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach | 3,00 € |
- g) Einsatz der Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR⁸ unentgeltlich
- h) Währungsumrechnungsentgelt¹⁰ bei Einsatz der Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR¹ 1,5 % des Umsatzes
- i) Währungsumrechnungsentgelt¹⁰ bei Einsatz der Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR² 1,5 % des Umsatzes
- j) Bargeldauszahlungen mit der Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Ziffer II.3.4).
- k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa-Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. vergessen der PIN)⁹ frei

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich

3.2. SparkassenCard (Debitkarte)

Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)

Einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar) und mobiles Bezahlen mit Android mit einer oder mehrerer digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarte)

- a) Jahrespreise³ jährlich 12,00 €
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴
SparkassenCard je nach Einsatz⁵ (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse 1.000,00 €
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden⁶ Geldautomaten 500,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 €

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz sind. Eine Ersatzkarte ist keine weitere Karte in diesem Sinne.

⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷ Verfügungslimit kann im Ausland geringer sein.

⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (SparkassenCard und Geldkartenfunktion) 200,00 €
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden
 - Für eine beschädigte SparkassenCard, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht frei
 - Wegen Namensänderung frei
 - Bei vergessener PIN frei
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard frei
- d) Sperren einer SparkassenCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden frei
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die SparkassenCard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR¹ frei
- f) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung² im EWR³ 1,5 % des Umsatzes
- g) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴ außerhalb des EWR⁵ 1,5 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) (siehe Ziffer II.3.4.)
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard(Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶ 3,00 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200 Euro)	Preise s. Kontomodell
- an unseren Ladeterminals	
- an Ladeterminals von teilnehmenden Sparkassen / Landesbanken	
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4. Bargeldauszahlungen

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer SparkassenCard (Debitkarte)	Preise s. Kontomodell	Preise s. Kontomodell
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	6,00 EUR
mit unserer MasterCard/VisaCard Basis (Debitkarte)	entfällt	6,00 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Preise s. Kontomodell
• bei ZD im EWR ¹ , die ein direktes Kundenentgelt ² erheben <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfügungen im girocard-System in Euro ○ Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	entfällt entfällt	Preise s. Kontomodell 3,50 EUR
• bei ZD im EWR ¹ , die kein direktes Kundenentgelt ² erheben <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus in Euro 	entfällt	3,50 EUR
• bei ZD im EWR ¹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System	entfällt	3,50 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR ¹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System	entfällt	3,50 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa-Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im In- und Ausland

• mit unserer Standardkreditkarte von MasterCard oder Visa-Card (Kreditkarte)	entfällt	6,00 EUR
• mit unserer Goldkreditkarte von MasterCard oder Visa-Card (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> - im Inland - im Ausland 	entfällt entfällt	6,00 EUR 0,00 EUR
• mit MasterCard Basiskarte (Debitkarte)	entfällt	6,00 EUR

Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³ als Euro	max. 4 Geschäftstage

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftsgirokonto Preis laut Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatgirokonto Preis laut Kontomodell

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
- auf Konten bei uns Preis laut Kontomodell
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken nicht angeboten
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern nicht angeboten

Kleingeld, Einzahlung mittels Safebag 3,00 EUR pro Safebag
Generell kostenfrei bleiben Münzeinzahlungen von Kindern (Kontomodell „GiroStart“).
Münzeinzahlungen am Weltspartag bleiben für alle Kontomodelle kostenfrei.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist) Preis laut Kontomodell
- Ausgabe von Münzgeldrollen 0,40 EUR pro Rolle
(gilt für alle Kontomodelle, auch beim Bar-Tausch an der Kasse)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking PIN / TAN / FinTS (Preise für Geschäftsgirokonten, Preise für Privatgirokonto s. Kontomodell)

- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges frei
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift frei
- Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte² (Privat u. Geschäftsgiro) jährlich 6,00 €
- Bereitstellung des elektronischen Safes (eSafe)
 - eSafe S: 500 MB kostenlos
 - eSafe L: 3000 MB 1,00 p.M.
 - eSafe XL: 5000 MB 1,50 p.M.

5.2 Electronic Banking (nicht für Verbraucher)

Zugangsverwaltung für EBICS je Konto

- Einrichtung/Änderung: Kunden ID 50,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 10,00 €
- Einrichtung/Änderung: Teilnehmer ID 10,00 €
- Einrichtung: Konto, incl. UDV-DAT-Segment 10,00 €

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Eine Ersatzkarte wird (z.B. bei Verlust, Diebstahl, Funktionsunfähigkeit) kostenlos zur Verfügung gestellt.

³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- Einrichtung / Änderungen von Auftragsstypen frei
- Rücksetzung und Neu-Initialisierung Teilnehmer ID 10,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³

- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ein Servicerechenzentrum pro Konto monatlich 4,90 €
- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ELKO/EBICS pro Konto monatlich 4,90 €

5.3 Zahlungsdienste über FinTS¹

Beauftragung mittels FinTS:	Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle laut Preismodell, siehe B.I.1 Privatkonten B.I.2 Geschäftskonten
Einzelüberweisung	
-SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	
-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	
-SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	
-Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
-Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	
- Je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
-Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französische Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französische Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle laut Preismodell, siehe B.1.1 Privatkonten B.1.2 Geschäftskonten
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen mit der SparkassenCard an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von den Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der (Sparkasse/Landesbank) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der (Sparkasse/Landesbank) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland



7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember
- gesetzlichen Feiertagen

(Die konkreten Geschäftsöffnungszeiten sind dem Hinweis an der jeweiligen Geschäftsstelle zu entnehmen)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Annahmezeitpunkt/Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

Geschäftsstelle:	1 Stunde vor Schließung der Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking:	18.00 Uhr
Datenfernübertragung:	18.00 Uhr
Telefonbanking:	18.00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	frei
Scheckeinzug (Inland)	frei
Scheckvordrucke	Die aktuellen Preise erfragen Sie bitte in der Sparkasse (Abteilung 630).
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	frei
Bereitstellung eines NORD/LB-Schecks	8,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut
 - andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso
 - Scheckeinlösung
- Buchungstag
Valuta der Girozentrale
(i.d.R. Buchungstag)

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.03.2024



- Scheckbeträge
 - unter 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €
 - ab 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00 €
- per Barscheck kein Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.

- Schecks in Euro
 - unter 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €
 - ab 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00 €
- Schecks in Fremdwährungen
 - unter 1.000,00 € Gegenwert 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €
 - ab 1.000,00 € Gegenwert 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00 €
 - Courtage (bei Währungsumrechnung) 0,25‰ des Gegenwertes, mindestens 1,50 €

Retouren von unbezahlten Schecks

- Retourenprovision 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich

3. Reiseschecks

Verkauf kein Angebot
Bargeldauszahlung kein Angebot
Rücknahme

- Scheckbeträge
 - unter 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €
 - ab 1.000,00 € 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00 €
- Schecks in Fremdwährungen
 - unter 1.000,00 € Gegenwert 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 12,50 €
 - ab 1.000,00 € Gegenwert 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00 €

Retouren von unbezahlten Schecks

- Retourenprovision 1,5‰ des Scheckbetrages, mindestens maximal 200,00 €



I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

frei

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. Verlustmeldung eines Sparkassenbuchs

- Verzicht der Sparkasse auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung einer Sparurkunde bei Verlustmeldung der Sparurkunde durch den Kunden vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden, soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft. 60,00 €
- Beantragung eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens zur Kraftloserklärung einer Sparurkunde bei Verlustmeldung der Sparurkunde durch den Kunden vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden, soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft 100,00 €
zzgl. verauslagter Gerichtskosten

4. Vertrag zugunsten Dritter

Zustimmung der Sparkasse zu einem Vertrag zugunsten Dritter vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden 20,00 €

5. Mietkautionskonto

Zustimmung der Sparkasse zur Vereinbarung eines Mietkautionskontos 50,00 €

6. Referenzzinssätze S-Prämiensparen flexibel

Umlaufrendite = Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank für Anleihen der öffentlichen Hand (börsennotierte Bundeswertpapiere)

Referenzzins 2,35 % (15.02.2024)

- alle Sparverträge mit Abschlussdatum bis 31.08.2011
Kundenzins 0,60 %
- alle Sparverträge mit Abschlussdatum vom 01.09.2011 bis 29.02.2012
Kundenzins 1,20 %
- alle Sparverträge mit Abschlussdatum vom 01.03.2012 bis 30.11.2012
Kundenzins 1,50 %
- alle Sparverträge mit Abschlussdatum vom 01.12.2012 bis 15.10.2014
Kundenzins 1,45 %
- alle Sparverträge mit Abschlussdatum vom 17.05.2015 bis 07.01.2016
Kundenzins 1,90 %

Gleitender Durchschnitt EURIBOR Dreimonatsgeld und Pfandbriefe RLZ 10 Jahre gleitende Monatsdurchschnitte (jeweils 50 % Gewichtung)

- alle Sparverträge mit Abschlussdatum ab dem 15.10.2014 Referenzzins 2,2574 % (Juli 2023)
Kundenzins 0,66 %
- alle Sparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01.04.2015 Referenzzins 2,2574 % (Juli 2023)
Kundenzins 0,56 %



II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt
 - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren pro Jahr 16,00 € zzgl.
 - Bei Girosammelverwahrung pro Jahr 5,00 € pro Posten + 0,08 % vom Kurswert
 - Bei Sonder-/Auslandsverwahrung pro Jahr 5,00 € pro Posten + 0,25 % vom Kurswert
 - Wertpapierrechnung pro Jahr 5,00 € pro Posten + 0,25 % vom Kurswert
- bestandslose Depots pro Jahr 16,00 €

Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestandes zum Quartalsultimo.
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden
 - Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 €
 - unterjährige Depotaufstellung mindestens maximal 10,00 € 25,00 €
 - Erträgnisaufstellung 10,00 €
 - Depotübertragung unentgeltlich
 - Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich
 - Zustimmung der Sparkasse zu einem Vertrag zugunsten Dritter vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden 20,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren 11,90 €

zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- Depoteinlieferung 25,00 € + Fremdkosten
- Depotauslieferung nur Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 25,00 €
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) mindestens maximal 2,5 % vom Nettowert 25,00 € 50,00 €
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00 €



3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten
 - Provision (Vertriebsweg: Berater/Online/Telefon)
 - an inländischen und ausländischen Börsen gehandelte Aktien, Zertifikate, Optionsscheine börsennotierte Investmentfonds 22,00 €
+ 0,85 % vom Kurswert
 - an inländischen und ausländischen Börsen gehandelte festverzinsliche Wertpapiere 22,00 €
+ 0,40 % vom Kurswert
 - Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
 - Sparpläne zugunsten Sparkassendepot in ETF, ETC, Aktien, Fonds und Zertifikaten (Ausführung über die Börse oder außerbörslich)

pro Ausführung 2,00 % der Sparrate, mind. 2,00 €
 - Sparpläne zugunsten Sparkassendepot in sonstigen Investmentfonds (Abruf über die Kapitalanlagegesellschaft)

zum Ausgabepreis
- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstige Handelsplätze**
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr**
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- **Kapitaltransaktionen**
 - Ausübung von Bezugsrechten 22,00 € zzgl. 0,85 % vom Kurswert
 - Kauf und Verkauf von Bezugsrechten
 - bis 2.500,00 € Kurswert: 11,00 € + 0,85 % vom Kurswert
 - ab 2.500,00 € Kurswert: 22,00 € + 0,85 % vom Kurswert
- **Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren**
vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden 25,00 € zzgl. Fremdkosten

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.



Kreditgeschäft

- Zustimmung zur Pfandhaftentlassung oder Rangänderung, im Auftrag des Kunden, soweit der Kunde keinen Rechtsanspruch darauf hat¹ 100,00 €
- Zustimmung zu Abtretungs-/Verzichtserklärungen bei Grundpfandrechten im Auftrag des Kunden, soweit der Kunde keinen Rechtsanspruch darauf hat¹ 100,00 €
- Zustimmung zum Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, soweit der Kunde keinen Rechtsanspruch darauf hat 50,00 €
- Manuell erstellte Zinsbescheinigungen im Darlehensgeschäft außerhalb der regelmäßigen maschinellen Erstellung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Bescheinigung/Jahr/Unterkonto 25,00 €
- Zustimmung zu nachträglichen Kreditvertragsänderungen, soweit der Kunde keinen Anspruch darauf hat, vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden bei:
 - Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Krediten 50,00 €
 - Änderungen Zins- und Tilgungsrate pro Kredit 50,00 €
 - Tilgungsaussetzung 50,00 €
 - Änderung Darlehensnehmer/Zustimmung zur nachträglichen Schuldhaftentlassung des Darlehensnehmers auf Wunsch des Kunden (sofern der Kunde keinen Anspruch darauf hat) je Darlehenskonto 0,25 % der Restschuld, mind. 100,00 €
- Verbindliche Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung, sofern der Kunde keinen Anspruch auf die Berechnung hat und es nicht zur vorzeitigen Ablösung des Darlehens kommt je Darlehenskonto 25,00 €
- Berechnungsaufwand Vorfälligkeitsentschädigung bei tatsächlicher Vorzeitiger Ablösung 0,00 €
- Nichtabnahmeentschädigung, soweit der Kunde die Nichtabnahme des Darlehens zu vertreten hat (Schadensberechnung gemäß § 490 Abs. 2 S. 3 BGB)
 - für die Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand entstanden ist 0,00 €

¹ Wird nur berechnet, wenn die Erteilung nicht mit einem Treuhandauftrag verbunden ist.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- **Bestätigungen**
Erteilung von Bestätigungen (Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen) im Auftrag des Kunden, soweit diese über die Rechnungslegungs- bzw. Informationspflichten gegenüber dem Kunden hinausgehen
je Bestätigungszeitpunkt bzw. -jahr 10,00 €
- **Sonderleistung**
Zinssatz-/Konditions-/Bestandsbestätigungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden (Firmen- oder Gewerbekunden/nicht Verbraucher), soweit diese über die Rechnungslegungs- bzw. Informationspflichten gegenüber dem Kunden hinausgehen
je angefangene Stunde 50,00 €
- **Fotokopien**
 - Normalfall (ohne Nachforschungen) 0,20 €
 - bei besonderem Zeit- oder Arbeitsaufwand (z. B. Fotokopien von Belegen, Bearbeitung durch die Rechtsabteilung) 0,50 €
- **Nachforschungen**
 - bei durch Versehen der Sparkasse verursachte Reklamationen und Reklamationen von Vorgängen, die von der Sparkasse zu vertreten sind frei
 - bei Anforderung einer Beleg- oder Scheckkopie (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und ohne weitere Nachforschungen) 5,00 €
 - alle sonstigen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden durchgeführte Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und unabhängig von der Zahl der Fotokopien) nach Aufwand 40,00 € pro Stunde, mind. 10,00 €
- **Anmahnung**
 - der Bestätigung telefonischer Aufträge, wie z. B. Überweisungsaufträge, Einlösungsaufträge für nicht unterschriebene Schecks pro Anmahnung 2,50 €

II. Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B.II.3.1.e, B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 €
- Zweitschriften/Nachdrucke von Dokumenten, z.B. von Jahreskontoauszügen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden, sofern diese nicht aus Umständen erforderlich sind, die von der Bank zu vertreten sind.
(Ausnahme: Kopien von notariellen Urkunden kostenfrei) pro Dokument 11,00 €
- Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszugs vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden (z.B. Grundbuch, Katasteramt, Handelsregister, Baulastenverzeichnis) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und der Kunde keinen Anspruch darauf gegenüber der Sparkasse hat) zzgl. fremder Kosten 30,00 €



- Adressenbekanntgabe
 - bei POZ-Lastschriften auf Anfrage des lastschrifterteilenden Unternehmens (Preis für das anfragende Unternehmen) 29,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung einer Bankauskunft vereinbarungsgemäß im Auftrag und Interesse des Kunden 10,00 €
zzgl. fremder Kosten

IV. Sparkassenwechsel

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner preisfrei

V. Tresorschließfächer

1. Mietpreis für Tresorschließfächer

Höhe in mm	Breite in mm	Preis pro Monat in EUR
60	300 / 180	5,00 €
80	300	5,50 €
100	300 / 280	6,00 €
150	300	8,00 €
200	300 / 280	11,00 €
300	300 / 280	14,00 €
450	300	16,00 €
500	300	17,50 €
600	300	22,50 €
900	300	25,00 €
600	600	32,00 €
900	600	40,00 €

vorübergehende Anmietung

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| • für 1 Monat | 1/12 der Jahresmiete |
| • für 2 Monate | 2/12 der Jahresmiete |
| • für 3 Monate | 3/12 der Jahresmiete |
| • für 4 Monate | 4/12 der Jahresmiete |
| • für 5 Monate | 5/12 der Jahresmiete |
| • für 6 Monate | 6/12 der Jahresmiete |
| • für 7 Monate | 7/12 der Jahresmiete |
| • für 8 Monate | 8/12 der Jahresmiete |
| • für 9 Monate | 9/12 der Jahresmiete |
| • für 10 Monate | 10/12 der Jahresmiete |
| • für 11 Monate | 11/12 der Jahresmiete |
| • für 12 Monate | gesamte Jahresmiete |

Vermietung an Kommunen

50% der rechnerischen Miete

2. Mietpreis für Sparkassenbuch-Schließfächer

1,00 € pro Monat



3. Neueinbau eines Schlosses

(sofern der Kunde den erforderlichen Neueinbau verschuldet hat)

50,00 € inkl. MwSt.
zzgl. Fremdkosten

VI. Preise für das Edelmetall- und Sortengeschäft

1. Edelmetalle

- 2,00%, mind. 7,00 Euro bei einem Gegenwert von 0 Euro – 999 Euro.
- 1,50%, mind. 7,00 Euro bei einem Gegenwert von 1.000 – 9.999 Euro.
- 1,00%, mind. 7,00 Euro bei einem Gegenwert von > 10.000 Euro.

2. Sorten

- An- und Verkaufskurse der Landesbank Baden-Württemberg, Mindestbetrag 3,00 Euro.